



## Vorgezogene Ausbildung für die Klasse B (L17)

- Der Bewerber muss mind. 15 ½ Jahre alt sein
- Anmeldung in der Fahrschule zur vorgezogenen Ausbildung:  
Namhaftmachung von 1 oder 2 Begleitern, die den Bewerber unentgeltlich begleiten!

### Voraussetzung für die Begleiter:

- mind. 7 Jahre im Besitz der Klasse B
  - Nachweis während der letzten 3 Jahre vor Antragstellung Fahrzeuge der Klasse B gelenkt zu haben
  - besonderes Naheverhältnis zum Bewerber
  - kein schwerer Verstoß gegen Vorschriften der StVo oder des KFG innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung
- Ausbildung in der Fahrschule  
Theorieausbildung (16 Theoriekurse) MO – DO 08:00 – 10:00 Uhr und 19:00 – 21:00 Uhr, und 12 Fahrlektionen, 13. Fahrlektion in Form einer theoretischen Einweisung mit mind. 1 Begleiter
  - Ausbildungsfahrten

Begleiter und Bewerber führen Ausbildungsfahrten durch. Jede Fahrt muss im Protokoll wahrheitsgetreu vermerkt werden.

- besondere Kennzeichnung des Ausbildungsfahrzeuges vorne und hinten
- Einhalten des Alkoholverbotes durch Bewerber und Begleiter:  
max. 0,1 ‰ bzw. 0,05mg/l Alkohol in der Atemluft

### 1. Begleitende Schulung nach 1000 Kilometern:

2 Fahrlektionen mit speziell ausgebildeten Fahrlehrern und mind. 1 Begleiter (davon 1 Lektion individuelles Gespräch über Erkenntnisse der Ausbildungsfahrt und Besprechung des Themas „Geschwindigkeit und Blicktechnik“)

### 2. Begleitende Schulung nach 2000 Kilometern:

2 Fahrlektionen mit speziell ausgebildeten Fahrlehrern und mind. 1 Begleiter (davon 1 Lektion individuelles Gespräch über Erkenntnisse der Ausbildungsfahrt und Besprechung des Themas „Partnerekunde und Gefahrenlehre“)

### 3. Perfektionsschulung nach 3000 Kilometern:

3 Fahrlektionen mit speziell ausgebildeten Fahrlehrern (praktische Perfektionsschulung)



- Theoretische Prüfung kann nach Abschluss der Theoriekurse abgelegt werden.
- Praktische Prüfung kann nach Absolvierung sämtlicher Einheiten und frühestens mit Vollendung des 17. Lebensjahres absolviert werden.
- Nach bestandener Fahrprüfung wird die vorgezogene Lenkberechtigung erteilt.
- Vorgezogene Lenkberechtigung (17–18 Jahre)
  - Einhalten des Alkoholverbotes:  
max. 0,1 ‰ bzw. 0,05mg/l Alkohol in der Atemluft

**Vor dem 18. Lebensjahr gilt der L17 Führerschein in folgenden Ländern:**

Österreich, Deutschland, Dänemark, Nordirland, England

**Mit Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die vorgezogene Lenkberechtigung automatisch als eine normale Lenkberechtigung der Klasse B.**

**Die Probezeit gilt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres!**

### **Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung** **Vorgezogene Ausbildung für die Klasse B**

#### **Vom Bewerber:**

- 1 Passfoto ( EU Passfoto)
- amtlicher Lichtbildausweis
- ärztliches Gutachten
- 1. Hilfe-Kurs falls schon vorhanden
- Ausgefüllter Antrag auf Ausbildungsfahrten

#### **Vom Begleiter:**

2 Begleiter sind möglich:

Naheverhältnis zum Bewerber!

Während der letzten 3 Jahre vor Antragstellung müssen Kraftfahrzeuge der Klasse B gelenkt worden sein.

- amtlicher Lichtbildausweis
- Kopie Führerschein (Klasse B mehr als 7 Jahre)

#### **Kosten:**

€ 1697,- in der Fahrschule

€ 35,- beim Arzt für die Führerscheinuntersuchung

€ 45,- beim Roten Kreuz für den 1. Hilfe Kurs (falls noch nicht vorhanden)

€ 30,- für die Lern CD oder € 35,- für E-Learning

€ 40,-, auf der Behörde, für den Bescheid, dass Privatfahrten gemacht werden dürfen

€ 128,-auf der Behörde für die Ausstellung des Führerscheins